



## Der Staat und die Künstliche Intelligenz

Fragen aus der Perspektive des öffentlichen Rechts im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz  
bzw. Automated Decision Making

Blockseminar

Mi, 20.11.2019 und Do, 21.11.2019

Die digitale Transformation schreitet unaufhaltbar voran. Fortschritte im Bereich des maschinellen Lernens, enorm gestiegene Datenverfügbarkeit und stark zunehmende Rechenkapazitäten erlauben heute weitreichende Anwendungen, die häufig mit dem Schlagwort *Künstliche Intelligenz (KI)* beschrieben werden. Im Kern geht es dabei häufig um die Frage *automatisierter bzw. automationsgestützter Entscheidungsfindung (ADM)*.

Nicht nur die Privatwirtschaft setzt zunehmend auf den Einsatz dieser Technologien. Auch die öffentliche Verwaltung und die Justiz prüfen und nutzen teilweise entsprechende Anwendungen. So hat der Bundesrat im September 2018 eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Wissens- und Meinungsaustausch zum Thema KI sicherstellen und im Herbst 2019 einen Bericht vorlegen soll.<sup>1</sup> Die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz des Europarates hat im Dezember 2018 eine Charta mit Ethikgrundsätzen für die Anwendung von KI in der Justiz verabschiedet.<sup>2</sup> Sie soll den verantwortlichen Gremien in den Mitgliedstaaten als Leitfaden im Umgang mit KI in Justizverfahren dienen.

In dem Seminar werden öffentlich-rechtliche Fragen rund um den staatlichen Einsatz von KI und ADM diskutiert und analysiert. Welche Grenzen ergeben sich aus den rechtsstaatlichen Verfahrensgarantien? Welche Rolle spielen datenschutzrechtliche Vorgaben? Wie kann das Diskriminierungsverbot sichergestellt werden? Wie weitgehend dürfen staatliche Entscheidungen von Algorithmen getroffen werden? Welche konkreten Rechtsfragen stellen sich z.B. bei der KI-basierten vorausschauenden Polizeiarbeit („predictive policing“), beim Einsatz von Risikobeurteilungssystemen für Straftäter oder Risikomanagementsystemen im Bestenungsverfahren?

Das Seminar steht allen Studierenden des Bachelor- oder Masterstudiengangs, die die Vorprüfung erfolgreich bestanden haben, sowie nach individueller Absprache auch Doktorierenden offen. Die Teilnehmenden verfassen eine **schriftliche Arbeit (Seminararbeit, kleine oder grosse Masterarbeit)** und halten einen **20-minütigen Vortrag**.

**Vorbesprechung (obligatorisch):** Do, 23. Mai 2019, 14.00 Uhr

**Abgabe aller Seminararbeiten:** 31. Oktober 2019

**Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.**

Bei Fragen: [nadja.braun@gmx.ch](mailto:nadja.braun@gmx.ch)

---

<sup>1</sup> Vgl. Aktionsplan Digitale Schweiz vom 05.09.2018: <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/strategie-digitale-schweiz.html>, Punkt 7.5.

<sup>2</sup> European Commission for the efficiency of Justice (CEPEJ), European Ethical Charter on the Use of Artificial Intelligence in Judicial Systems and their environment, 03./04.12.2018, CEPEJ(2018)14: <https://rm.coe.int/ethical-charter-en-for-publication-4-december-2018/16808f699c>.